schon berathen hat. Ich erwähne, daß ich nichts Wesentliches dagegen einzuwenden habe; ich glaube aber auch andererseits, daß die Herausnahme dieses Paragraphen wohl nicht von solcher Erheblichkeit sein dürfte. Nach meiner Wahrnehmung wenigstens, welche wohl auch die der ganzen Kammer sein wird, ist von einzelnen Mitgliedern das Wort nicht mißbräuchlich begehrt und ihnen auch nicht ertheilt worden. Ich sollte glauben, daß dieser Grund allein uns bestimmen könnte, die Vorberathung des §. 102 jetzt schon eintreten zu lassen; außerdem giebt es keinen. Es ist dies übrigens eine Bemerkung, wobei ich persönlich gar nicht interessirt bin. Nun noch ein Wort über den allgemeinen Theil des Berichts. Ich stimme der Deputation vollständig bei, wenn sie sagt, daß es Sache jeder Kammer sei, die Geschäftsordnung für sich festzustellen, in so weit sie den innern Geschäftsgang der Kammer betrifft, und sich nicht auf das Verhältniß zu der andern Kammer und zur Regierung bezieht. Ich glaube, daß es von großer Wichtigkeit, namentlich für unsere Kammer sein wird, dieser Ansicht unsere volle Beistimmung zu geben, da nach dem gewiß sehr gründlichen, ausgezeichneten und ausführlichen Berichte unserer außerordentlichen Deputation eine Menge wichtiger dahin einschlagender Fragen im Laufe der Berathung über den Entwurf zum Vorschein kommen werden, von denen sich nicht mit Gewißheit voraussehen läßt, ob sie auch in der ersten Kammer im Sinne unserer Deputation werden angenommen werden, wenn dies auch, wie wohl nicht anders zu erwarten ist, von dieser Kammer geschieht. Ich bin also der Meinung, daß für unsere zweite Kammer eine besondere Geschäftsordnung wünschenswerth ist; da aber unsere Deputation auf eine andere Weise diesem Bedürfniß begegnet ist, indem sie auf einen am Schluß des Gesetzentwurfs noch beantragten Zusatzparagraphen verwiesen hat, so läßt sich jetzt ein besonderer Antrag darauf nicht stellen. Er würde vielmehr erst dann zweckmäßig erscheinen, wenn die Berathung des Gesetzes selbst erfolgt ist.

Abg. Rewitzer: Ich habe ebenfalls die Ansicht, wie der Abgeordnete Hensel, daß es wünschenswerth, ja nothwendig sei, daß jeder Gegenstand möglichst durchgesprochen und nach allen Seiten beleuchtet wird, und daß es also nicht gut ist, wenn die Berathung früher und namentlich dann unterbrochen wird, wenn die Gegner, wie die Freunde der Vorlage noch nicht vollständig mit ihrer Meinung gehört worden sind; besonders wichtig ist dies dann, wenn die Frage neu, oder von der Art ist, daß sich nicht alle Mitglieder vollkommen klar darüber geworden sind. Man wird also nicht zweifeln, daß auch ich Redefreiheit will. Ich glaube aber, daß gerade der Vorschlag der Deputation dazu beitragen wird, das zu erreichen, was wir wollen, nämlich, daß Jeder zum Worte kommen kann, ohne die Discussion in's Endlose auszudehnen; denn wenn z. B. diejenigen, welche für eine Sache sprechen, das Recht der Redefreiheit zu sehr in Anspruch nehmen, so werden Andere, welche dagegen sprechen wollen, häufig das Wort nicht bekommen, weil dann öfter auf den Schluß der Debatte angetragen werden wird. Würden die Mitglieder aber für jeden einzelnen Gegenstand auf zweimaliges Sprechen beschränkt, so würde ein solcher Antrag weit seltner vorkommen, ohne daß dadurch den Rednern die Gelegenheit verkümmert wird, ihre Ansicht so vollständig zu entwickeln, als es ihnen beliebt, weil Jeder, wenn er einmal das Wort hat, so lange reden kann, als er will. Eben so wenig wird die allgemeine Redefreiheit darunter leiden, wenn, wie die Deputation ebenfalls vorschlägt, das Recht der sofortigen Widerlegung auf die Berichtigung einer Thatsache, oder Aufklärung eines Mißverständnisses beschränkt wird, weil man das, was man zur Widerlegung sagen will, dann eben so gut noch sagen kann, wenn man in der Reihe zum Worte kommt. Es wird diese Beschränkung um so mehr dazu beitragen, daß seltner auf den Schluß der Debatte angetragen wird, weil das Recht, zur Widerlegung sofort zu sprechen, nach der bisherigen Praxis zu oft benutzt werden konnte und benutzt worden ist, über den Berathungsgegenstand selbst nochmals zu reden. Ich werde daher für die Ansicht der Deputation stimmen.

Abg. D. Schaffrath: Auch ich kann für die einstweilige Annahme des §. 102 nicht stimmen, und zwar aus folgenden Gründen. Einmal deshalb nicht, weil es nur eine einstweilige provisorische Annahme sein soll, also über diesen Paragraphen nochmals discutirt werden wird; dann, weil Provisorien nie empfehlenswerth sind; ferner, weil diese sofortige Annahme gerade dieses Paragraphen eine Ausnahme ist, und endlich deshalb nicht, weil, wie der Abgeordnete Hensel bereits gesagt hat uns jetzt die Uebersichtlichkeit der ganzen Landtagsordnung fehlt, und wir nicht wissen, ob der angenommene §. 102 der Landtagsordnung in diese und zu den übrigen noch nicht berathenen Bestimmungen paßt, oder uns bei der Berathung hindern wird. Ich mache aufmerksam auf die Erfahrung, daß es trotzdem, daß wir §. 102 nicht gehabt haben, nicht nur auf diesem Landtage, sondern auf allen frühern, bei Berathung der zahlreichen, wichtigen und sehr langen Gesetze ganz gut gegangen ist. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt schon gerade diesen Paragraphen annehmen wollen, da wir spätestens in 3 bis 4 Wochen zu §. 102 gelangen. Ich sehe keinen erheblichen Grund, §. 102 einstweilen herauszunehmen gerade für die Berathung der Landtagsordnung. Ich hätte mir es gefallen lassen, wenn wir schon bei und seit Beginn des Landtags die in §. 102 vorgeschlagene Regel befolgt hätten. Aber gerade jetzt plötzlich und auf einmal bei einem der wichtigsten Gegenstände die ohnedem schon beschränkte Redefreiheit noch mehr zu beschränken und mit ihr zugleich die Gründlichkeit und Allseitigkeit der Berathung, dazu ist kein Grund vorhanden. Ich werde deshalb gegen die einstweilige Annahme des §. 102 stimmen.

(Mehrere Abgeordnete bitten um das Wort.)

Präsident Braun: Um das Wort haben in folgender Reihe gebeten: die Abgeordneten Metzler, Voß, Rittner und Jani.

Abg. Metzler: Da die ganze Landtagsordnung für jetzt provisorisch gewesen ist, so finde ich kein Bedenken, wenn wir einem Paragraphen für einige Zeit provisorische Kraft beilegen wollen. Politische Gründe bestimmen mich, mich überhaupt für das Gutachten der Deputation auszusprechen. Wenn ich den

SLUB
Wir führen Wissen.